

27.10.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1384

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/900

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)

hier:

Kapitel 20 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel 891 11 (neu)	Zuschüsse an die NRW.BANK für Maßnahmen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung bei KMU in NRW sowie zur Einrichtung und Bewirtschaftung eines KMU-Härtefallfonds.

Ansatz lt. HH 2022 i.V.m. NHHG 2022

Ansatz lt. HH 2021

von	0 Euro	0 Euro
um	400.000.000 Euro	
auf	400.000.000 Euro	

Begründung:

Für viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist die aktuelle Lage aufgrund mehrerer Faktoren sehr bedrohlich. Maßgeblich sind explodierende Energiepreise, die hohe Inflation, höhere Personalkosten, steigende Zinsen, weiterhin bestehende Lieferkettenprobleme und eine spürbare Konsumzurückhaltung. In diesem unsicheren Umfeld können insbesondere sprunghaft steigende Abschlagszahlungen für Energie den Ausschlag geben, dass eine positive

Datum des Originals: 27.10.2022/Ausgegeben: 27.10.2022

Fortführungsprognose nicht länger gegeben ist und/oder kurzfristig eine Zahlungsunfähigkeit droht. Unsicheren Erlösen stehen dann stark gestiegene ungedeckte Ausgabenposten gegenüber. Die sich in Umsetzung befindlichen geplanten Energiepreisbremsen könnten angesichts zunehmend aufgebrauchter Rücklagen für viele Betriebe zu spät kommen. Wird diese Entlastungslücke nicht geschlossen, droht im Industrieland NRW ein Strukturbruch mit dem Verlust von vielen Tausend gut bezahlten Arbeitsplätzen.

Zur kurzfristigen Abwehr von drohenden Unternehmensinsolvenzen werden Haushaltsmittel im Umfang von zunächst 400 Mio. Euro zur Einrichtung eines „NRW-Liquiditäts- und Härtefallfonds KMU“ bereitgestellt. Um die betriebsindividuellen Herausforderungen bestmöglich zu adressieren, ist ein Maßnahmenmix aus Liquiditätskrediten mit Tilgungszuschuss sowie Unternehmenshilfen in Form von Billigkeitsleistungen vorzusehen:

- I) Liquiditätskredite im Gesamtumfang von bis zu 1 Mrd. Euro mit 20 Prozent landesseitigem Tilgungszuschuss (Landesanteil 200 Mio. Euro);
- II) Direkte Unternehmenszuschüsse im Gesamtumfang von bis zu 200 Mio. Euro, insbesondere für Kleinbetriebe mit einer Fördersumme i.H.v. bis zu 50 TEUR je Bewilligung.

Die NRW.Bank wird unter Rückgriff auf ihre bestehende Expertise aus ähnlichen Unterstützungsprogrammen während der Corona-Pandemie mit der zeitnahen administrativen Umsetzung beauftragt. Auf diesem Wege können kurzfristig bis zu 1,2 Mrd. Euro zusätzliche Liquidität zum Erhalt des Wirtschaftsstandorts NRW bereitgestellt werden.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion